

Die finnische Osakeyhtiö (Oy)

Gesellschaftsform

- Mindeststammkapital = 8.000 Euro.
- Mindesteinzahlung = 100 % (bar oder durch geprüfte Sachleistungen).

Gründungsprozess

- Erstellung eines notariell beglaubigten Gesellschaftsvertrages („yhtiöjärjestys“).
- Benennung/Beauftragung eines internen oder externen Buchhalters (bzw. einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) in einem gesonderten Dokument.
- Konstituierende Gesellschafterversammlung nur bei mehreren Gesellschaftern notwendig.
- Einreichung des Gesellschaftsvertrages innerhalb von sechs Monaten nach Unterzeichnung beim „Patent- und Registrierungsamt“ („Patentti- ja rekisterihallitus“).
- Erlangung der Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Register. Eine Veröffentlichung ist nicht zwingend vorgeschrieben.

Gründungsaufwand

- Dauer: ca. ein Monat.
- Kosten: ca. 300 Euro zzgl. Notarkosten.

Anschließendender Verwaltungsaufwand

- Jährliche Erstellung eines Jahresabschlusses durch einen zugelassenen Buchhalter, bzw. Bestätigung durch einen Wirtschaftsprüfer (nicht bei kleinen Gesellschaften).
- Hinterlegung von Lagebericht, GuV und Bilanz (ggf. inklusive Anhang) beim Registeramt.

Weiterführende Links

Enterprise Finland (englisch):
<http://www.enterprisefinland.fi/>

Invest in Finland Agency (englisch):
http://www.investinfinland.fi/establishing_business/en_GB/establishing_business/

National Board of Patents and Registration (englisch):
<http://www.prh.fi/en/>